

Pressemitteilung

Einladung zur Kundgebung gegen die geplante Feuerwache im Landschaftsschutzgebiet, Auf den Heunen, Solinger Straße

Ort: Ackerfläche gegenüber der Straße „Auf den Heunen“ (geplantes Baugebiet), Leverkusen
Termin: Mittwoch, 31.05.2023, 16 Uhr
Akteure: Verschiedene Politische Gruppierungen (Klimaliste Leverkusen, Bürgerliste Leverkusen, Naturschutzverbände, Jägerschaft u.a.)
Organisatorin: Klimaliste Leverkusen
Ansprechpartnerin vor Ort: Andrea Jorns, Klimaliste Leverkusen

Hintergrundfakten

Die Stadt Leverkusen plant, ein neues Gebäude für eine Feuerwache in einem Landschaftsschutzgebiet zu errichten, das an ein FFH-Gebiet angrenzt. Zu diesem Zweck hat sie bereits ein Grundstück erworben, obwohl noch nicht sicher ist, dass eine Baugenehmigung erteilt wird: Derzeit ist eine Machbarkeitsstudie in Arbeit. Die Stadt hat das Grundstück trotzdem bereits für rund 240.000 Euro angekauft. Interessant in diesem Zusammenhang: Der Quadratmeterpreis für die Äcker und Wiesen südlich der Solinger Straße liegt bei 3,30 Euro. Die Stadt hat für einen Quadratmeterpreis von 20 Euro 12.000 Quadratmeter gekauft, also insgesamt 240.000 Euro und so über 200.000 Euro über Marktwert bezahlt.

Die Stadt Leverkusen hat dem Landwirt seinen langjährigen Pachtvertrag für die von ihm genutzte Ackerfläche bereits gekündigt, nachdem sie diese gekauft hatte. Im Austausch bietet sie dem Landwirt eine mit Schwermetallen belastete, minderwertige Fläche an und gefährdet dadurch die Existenz eines regionalen landwirtschaftlichen Familienbetriebs. Sie droht dem Landwirt mit Enteignung, sollte er auf das Kaufangebot für seine seit langem in Familienbesitz befindliche Ackerfläche nicht eingehen.

Was spricht gegen den Bau der Feuerwache an dieser Stelle?

- **In einer Ergänzung zu einer Vorlage des Rats der Stadt Leverkusen welcher sich mit dem geplanten Bauvorhaben „Feuer- und Rettungswache „Auf den Heunen“ befasst, geht die Verwaltung auf die Umweltbelange Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie Landschaft ein und kommt zu folgenden Ergebnissen:**

„Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet “ das „wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes/der besonderen Bedeutung für die Erholung“ festgesetzt wurde und der Bau „gegen § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes“ verstoßen würde.

Die Stadt gelangt zu der Erkenntnis, dass „das Vorhaben aus naturschutzrechtlicher Sicht derzeit nicht genehmigungsfähig“ ist und

außerdem, dass das Gebiet „Auf den Heunen“ „eine Pufferfunktion zu einem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet hat und zum ökologischen Netz Natura 2000 gehört“. Noch gravierender: Die Stadt selbst bewertet das Vorhaben in ihrer Vorlage als „schweren ökologischen Einschnitt ins Ökosystem“.

Sie weiß auch, das „aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht erhebliche Bedenken bezüglich des hohen Grades an Neuversiegelung“ bestehen. Auch bekannt ist der Verwaltung, dass eine wichtige Frisch- und Kaltluftschneise für Rheindorf unterbrochen würde: „Laut Klima-Analyse des Landes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) handelt es sich um eine auf lokaler und regionaler Ebene für die Kaltluftversorgung bedeutsame Fläche“.

In Kauf wird genommen, dass auch das Schutzgut Boden betroffen sein würde, gleichbedeutend mit dem Verlust wertvoller Ackerböden: „Die Parabraunerde, die flächenmäßig den größten Anteil ausmacht, wird hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit als sehr hoch eingestuft“ und weiter „bestehen auch unter Betrachtung des insgesamt hohen Flächenverbrauchs, erhebliche Bedenken“.

Nicht unerheblich ist, dass durch die fehlende Versickerung Regenwasser nicht mehr zur Grundwasserneubildung beitragen würde. Im Hinblick zurückgehender Grundwasserstände eine weitere in Kauf genommene Umweltkatastrophe.

Argumente gegen das geplante Bauvorhaben kurz und knapp zusammengefasst:

- **„Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet“**
- **Es droht die Zerstörung eines „wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes/der besonderen Bedeutung für die Erholung festgesetzten Landschaft“**
- **„Die Versiegelung Auf den Heunen würde gegen § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes verstoßen“**
- **Das Gebiet besitzt „eine Pufferfunktion zu einem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet und gehört zum ökologischen Netz Natura 2000“**
- **Der Bau würde insgesamt einen schwerer ökologischen Einschnitt ins Ökosystem bedeuten**
- **Aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht bestehen erhebliche Bedenken bezüglich des hohen Grades an Neuversiegelung durch die Zerstörung einer Kaltluftentstehungszone und Frischluftschneise.**
- **Laut Klima-Analyse des Landes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) handelt es sich um eine auf lokaler und regionaler Ebene für die Kaltluftversorgung bedeutsame Fläche**
- **Die Parabraunerde, die flächenmäßig den größten Anteil ausmacht, wird hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit als sehr hoch eingestuft**

- **Die Hochwassergefahr der Wupper bei Starkregenereignissen wie im Juli 2021 würde ansteigen => Folgekosten => Gefahr für Leib und Leben**
- **Zurückgehende Grundwasserstände infolge der Versiegelung**
- **Wegnahme von landwirtschaftlich genutzter wertvoller Fläche**
- **Die Fläche weist ein hohes Gefälle auf (7 m) und ist mit hohem Kosten verbunden vor Bau auszugleichen, Kanäle für Entwässerung müssten aufwändig erstellt werden.**
- **Über die Fläche führen Wildwechsel. Bei einer Bebauung bleibt für die Tiere nur ein sehr schmaler Korridor, was zu deutliche mehr Wildunfällen auf der viel befahrenen Landstraße führen würde.**

Welche Alternativen gibt es?

Alternative und zudem für die Feuerwehr unter dem Gesichtspunkt der schnellen Erreichbarkeit besser geeignete Flächen gibt es, zudem müssten keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden:

- **Das „Gleisdreieck“ in Opladen**
- **Die Fläche zwischen Bahntrasse und Stauffenbergstr. in Opladen, auf der ein Projektträger den Bau von Büros und Wohnungen plant**

